

57. Kammerversammlung

„In der Bundestagswahl war die Gesundheitspolitik nicht unbedingt ein Hauptthema des Wahlkampfes – aber sie wird ein wichtiges Thema der nächsten vier Jahre für die noch zu bildende Regierung werden.“ Dies betonte der Präsident, Erik Bodendieck, zur Eröffnung der 57. Kammerversammlung in Dresden. Pflegenotstand, Notfallversorgung und Versorgung in der Fläche, Fachkräfte für Krankenhäuser sowie eine wohnortnahe, ambulante Versorgung und eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung oder die Digitalisierung der Medizin sind Arbeitsfelder, die die mögliche Regierungskoalition in ihren Sondierungsgesprächen identifiziert hat. Die wohl wichtigste Auswirkung der Bundestagswahl auf Sachsen ist der Rücktritt des Ministerpräsidenten.

Grundsätzlich bescheinigte der Präsident dem noch amtierenden Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe eine gute Arbeit. Zielstrebig und eher im Hintergrund habe dieser zahlreiche Gesetze und Projekte auf den Weg gebracht. Aktuell zu kritisieren seien jedoch die Fristen zur Einführung der Telematikinfrastruktur. Hier würde ein jahrzehntelanger Streit auf Kosten der niedergelassenen Ärzte ausgetragen.

Gesundheitspolitische Themensetzung

Im Hinblick auf die Krankenhausinvestitionen, die Entwicklungen beim Medizinstudium (Zahl der Studienplätze) und eine mögliche Bürgerversicherung zur Finanzierung des Gesundheitswesens ist Streit in den Koalitionsverhandlungen vorprogrammiert. Die Junge Union (JU) hat sich in einem Positionspapier bereits zur medizinischen Versorgung geäußert und die rollende Arztpraxis ins Spiel gebracht. Dazu wird die Sächsische Landesärztekammer das Gespräch mit der JU suchen.

Die kontrollierte Freigabe von Cannabis, wie sie von SPD, FDP und den Grünen gefordert wird, scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein, da



Präsidium

© SLÄK

der gesellschaftliche Druck sehr groß ist, vermutet der Präsident. Ein Dammbreach in dieser Richtung war die Freigabe von Cannabis als Medizin ohne jegliche wissenschaftliche Prüfung. Der Ausschuss „Sucht und Drogen“ wird dennoch weiterhin und gegen den Mainstream auf die Gefahren einer Legalisierung hinweisen.

Notfallversorgung

Zur Verbesserung der Notfallversorgung gibt es auf Bundes- wie Landesebene verschiedene Konzepte, so der Präsident. Es lägen einerseits ein Konzept der Bundesärztekammer, des Sachverständigenrates sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit dem Marburger Bund vor. Zugleich soll es eine Bereitschaftsdienstreform der KV Sachsen geben. Zu kritisieren ist in diesem Zusam-

menhang die eingeführte „Abklärungspauschale für Notfallpatienten“. Diese wird dem notwendigen Aufwand nicht gerecht. Notwendig sei eine Verbesserung der Notfallversorgung allemal, so Erik Bodendieck, um die Notfallaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten. Im Zentrum aller Konzepte stehen eine zentrale Anlaufstelle und eine integrierte Leitstelle, von wo aus die Fälle an die Bereitschaftsärzte, die Notärzte oder die Krankenhäuser verteilt werden sollen.

Heilpraktiker

17 Experten aus dem Gesundheitsbereich (Münsteraner Kreis) forderten kürzlich eine umfassende Reform des Heilpraktikerberufes. Sie kritisieren: Die Methoden seien unwissenschaftlich, die Ausbildung unzureichend. Der Präsident ging in seiner Einschät-



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

© SLÄK

zung noch etwas weiter und vertritt die Ansicht, dass es den Beruf des Heilpraktikers nicht brauche. „Die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten befähigt diese zu einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung der Patienten. Die Ausübung der Heilkunde sollte deshalb nur ihnen vorbehalten sein.“ Er rät dazu, im Falle einer Erkrankung ausschließlich zu einem Arzt zu gehen, denn diese seien nach sechs Jahren Studium und fünf oder sechs Jahren Facharztweiterbildung umfassend für eine medizinische Versorgung ausgebildet.

Fachkräftebedarf in Sachsen

Um dem ärztlichen Fachkräftebedarf in Sachsen wirksam zu begegnen, werden schon seit Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Selbstverwaltung, Krankenhäuser und Kommunen sowie Landkreise haben sich zum Teil gemeinsam für den Nachwuchs in Sachsen engagiert. Ohne dieses Engagement sähe die ärztliche Versorgung im Freistaat sicher ganz anders aus, so der Präsident. Nachweisen ließe sich das im Detail zwar nicht, aber die stetig steigende Zahl der berufstätigen Ärzte und die überproportionale Zunahme der jungen Ärzte in Sachsen lasse zumindest den Rückschluss zu, dass die Maßnahmen erfolgreich waren. Natürlich müsse man auch zugeben, dass der Bedarf im stationären Bereich vor allem auch durch ausländische Ärzte gedeckt wird. Dennoch wird die Sächsische Landesärztekammer selbst oder über das Netzwerk Ärzte für Sachsen weiterhin nur um



Andrea Fischer, Staatssekretärin, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, richtete ein Grußwort an die Mandatsträger. © SLÄK

Nachwuchs in Sachsen und Deutschland werben. Bewährt haben sich dabei die Einführungsveranstaltungen bei Medizinstudenten in Dresden und Leipzig, die „Ärzte für Sachsen on Tour“, die Informationsveranstaltungen für Weiterbildungsassistenten sowie die Konzeption von alternativen Versorgungsmodellen zur Einzelpraxis im ländlichen Raum.

Förderung von Weiterbildungsverbänden

Ob die geplante finanzielle Förderung von Weiterbildungsverbänden und -stellen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ein Erfolgsmodell wird, muss sich erst noch zeigen. Die Vergaberichtlinien dazu stehen noch aus. „Wir werden das Projekt auf jeden Fall inhaltlich und strukturell unterstützen“, so der Präsident.

eGK, eHBA, Telemedizin

Nachdem zwei große Krankenkassen angekündigt haben, eigene Wege bei der elektronischen Gesundheitsakte zu gehen, wird der über Jahre angestaute Frust bei der Implementierung von elektronischen Kartensystemen und der Telemedizin besonders deutlich. Für das Versichertenstammdatenmanagement wurde eine Fristverschiebung zum 31. Dezember 2018 verkündet. Das Zwei-Schlüssel-System steht in Frage und die Überarbeitung der berufsrechtlichen Regelungen zur Telemedizin stehen noch aus. Das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Sachsen lobt 30 Millionen Euro (2017 –

2020) aus, um telemedizinische Projekte zu fördern. Und um die grundsätzliche Haltung der sächsischen Ärzte und der Bevölkerung gegenüber Telemedizin zu verbessern, plant es parallel eine Akzeptanzkampagne im kommenden Jahr zu den Bereichen Telemonitoring, digitale Patientenakte, moderne Diagnostik und Telemedizin. Erik Bodendieck: „Wir werden die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der Medizin auf jeden Fall konstruktiv begleiten und fachliche wie medizinethische Aspekte einbringen. Und nur das, was die medizinische Versorgung, die ärztliche Qualität und die Prozesse verbessert, sollte zur Anwendung kommen.“ Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob eine Änderung der berufsrechtlichen Regelungen zur Telemedizin notwendig ist.

Neue Aufgaben

Der Präsident berichtete noch von der Übertragung neuer Aufgaben an die Sächsische Landesärztekammer. So wurde unter anderem die Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister eingerichtet. Sie ist eine Serviceeinrichtung für die vier klinischen Krebsregister in Sachsen. Deren Aufgabe ist das Betreiben der Landesauswertestelle, der Landeskoordinierungsstelle und die Organisation des wissenschaftlichen Beirates. Zudem wurde die Landesgeschäftsstelle zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung an der Sächsischen Landesärztekammer eingerichtet.

Ausblick

Unabhängig vom Rhythmus der Bundes- und Landtagswahlen hat der Präsident noch auf langfristige wichtige Aufgabenfelder zur Verbesserung der medizinischen Versorgung hingewiesen. Er nannte die sektorenübergreifende Notfallversorgung sowie sektorenübergreifende Versorgungskonzepte, die Stärkung der ärztlichen Profession, die Fokussierung der ärztlichen Selbstverwaltung auf die Kernaufgaben Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die ärztliche Qualitätssicherung. Letztlich muss sich auch die Sächsische Landesärztekammer mit den künftigen Struk-



Dr. med. Andreas Bartusch, Steve Rößler und Dr. med. Kristin Korb

© SLÄK

turen gesundheitlicher Versorgung beschäftigen, um aktiv an der Gestaltung der Zukunft teilnehmen zu können.

Wirtschaftsplan 2018

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, erläuterte wichtige Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2018. Dieser hat einen Gesamtumfang von 14.818.000 Euro.

Die Differenz von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von ca. 1.232.200 Euro wird einerseits in Höhe von 735.000 Euro durch die planmäßige Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen gedeckt, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Damit werden Überschüsse vergangener Jahre mittelfristig wieder dem Haushalt zugeführt und entlasten die Finanzierung über die Kammerbeiträge. Andererseits erfolgt durch die Verwendung des verbleibenden Überschussvortrages 2016 in Höhe von ca. 497.200 Euro eine direkte Entlastung des Haushaltes für 2018.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2018 eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Ist des Jahres 2016 um 24 Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 um 13 Prozent vor. Die Erträge steigen gegenüber dem Ist 2016 um sieben Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 um 15 Prozent.

Diese überdurchschnittliche Entwicklung wird durch die Übertragung neuer Aufgaben wie:

- die Landesgeschäftsstelle sektorenübergreifende Qualitätssicherung
 - die Koordinierende Landesgeschäftsstelle nach SächsKRegG
 - die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände
- bestimmt. Diese Teilhaushalte haben insgesamt ein Volumen von 380.900 Euro. Die Aufwendungen sind durch Gebühren, Zuschüsse usw. komplett bei der Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände zu 90 Prozent gegen finanziert.

Weiterhin wirkt sich der Kauf des benachbarten Verwaltungsgebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung zum 1. Januar 2018 nachhaltig auf die Höhe der Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Bewirtschaftungskosten) und der Erträge (Mietträge von Apotheker- und Ärztebank und Sächsischer Ärzteversorgung) aus. Saldiert ergibt sich in 2018 keine Mehrbelastung für den Kammerhaushalt. Für die Finanzierung des Kaufes des Objektes und der Umbaumaßnahmen wird die Kammer ein Annuitätendarlehen in Höhe von 3.300.000 Euro aufnehmen. Vorgezogene Umbaumaßnahmen im Kammergebäude sind in 2018 mit ca. 300.000 Euro geplant. Der Zugang an Kammermitgliedern

**Wirtschaftsplan 2018 der Sächsischen Landesärztekammer
– Erfolgsplan 2018 –**

Erträge		in EUR
I. Kammerbeiträge		9.110.440,37
II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärzthilfe		0,00
III. Gebühren		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	1.244.800,00	
2. Gebühren Fortbildung	865.200,00	2.110.000,00
IV. Kapitalerträge		53.000,00
V. Sonstige Erträge		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	613.800,00	
2. Sonstige Teilhaushalte	250.300,00	
3. Sonstige Erträge	1.448.300,00	2.312.400,00
Summe der Erträge		13.585.840,37
VI. Jahresfehlbetrag		0,00
VII. Entnahme aus Rücklagen		735.000,00
VIII. Verwendung Überschuss		497.159,63
Gesamt		<u>14.818.000,00</u>
Aufwendungen		
I. Personalaufwendungen		
1. Gehälter	5.136.320,00	
2. Sozialaufwendungen	1.297.680,00	6.434.000,00
II. Aufwand für Selbstverwaltung		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	690.240,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	15.360,00	705.600,00
III. Sachaufwand		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.075.400,00	
2. Geschäftsbedarf	264.100,00	
3. Telefon, Porto	163.400,00	
4. Versicherungen, Beiträge	1.171.100,00	
darunter Beiträge an BÄK	778.000	
darunter Rückflussgelder an KÄK	300.000	
5. Reise- und Tagungsaufwand	1.245.000,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand	993.800,00	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.281.200,00	6.194.000,00
IV. Abschreibungen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	771.400,00	
2. Gebäude	708.000,00	
3. Sonstige Abschreibungen	5.000,00	1.484.400,00
Summe der Aufwendungen		14.818.000,00
V. Jahresüberschuss		0,00
VI. Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt		<u>14.818.000,00</u>

hat sich fortgesetzt, sodass nunmehr von einer Erhöhung seit 2009 bis zum Jahr 2018 um 24 Prozent ausgegangen wird. Der Anstieg der berufstätigen Kammermitglieder liegt bei 22 Prozent und passt sich dieser Entwicklung zunehmend an.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 trotz oben genannter Sachverhalte konstant bei 0,48 Prozent liegen. Es wird von einer zunehmenden Inanspruchnahme der drei prozentigen Ermäßigung bei ordnungsgemäßer Beitragsveranlagung über das Kammerportal ausgegangen.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2018 wurde durch die 57. Kammerversammlung einstimmig bestätigt. Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärztblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2018 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission

Nachdem die Kammerversammlung aufgrund einer EU-Verordnung bereits im Juni eine neue Geschäftsordnung für die Ethikkommission zum 1. Januar 2018 beschlossen hatte, ergaben sich zwischenzeitlich Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Verordnung auf EU-Ebene. Das hierfür erforderliche Portal wird voraussichtlich nicht vor 2020 funktionsfähig sein.

Aufgrund dieser Umstände ist die Einführung des neuen Verfahrens mit einer auch erweiterten Besetzung der Ethikkommission bereits zum 1. Januar 2018 nicht erforderlich. Bis zur Mitteilung der Funktionsfähigkeit des Portals sowie dem Ablauf weiterer sechs Monate kann die Sächsische Landesärztekammer die Verfahren bei der Ethikkommission noch nach der bisherigen Verfahrensordnung durchführen.

Darüber hinaus hatte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) den Antrag der Sächsischen Landesärztekammer auf Registrierung der Ethikkommission im September 2017 grundsätzlich positiv beschieden, jedoch einige Auflagen in Zusammenhang mit be-

stimmten Regelungen in der Geschäftsordnung erteilt. Vor diesem Hintergrund waren weitere geringfügige Anpassungen der Geschäftsordnung erforderlich.

Die Mandatsträger haben die Änderungssatzung einstimmig bestätigt, die Genehmigung seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz liegt vor. Der Wortlaut der Satzung wird nachfolgend bekanntgemacht.

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer Vom 21. November 2017

Aufgrund von § 5a des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsggerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz – SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 8. November 2017 die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer vom 28. Juni 2017 beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer vom 28. Juni 2017 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 27. Juni 2017, Az. 21-5415.21/15), veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2017, S. 290, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In § 14 wird die Angabe „Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) Nach § 14 wird folgender § 15 angefügt:

„§ 15 Übergangsregelung“
2. § 3 Absatz 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:



Mandatsträger bei der Abstimmung

© SLÄK

- „Absatz 3, § 4 sowie § 7 Absatz 3 gelten entsprechend.“
3. In § 7 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„§ 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit § 20 Absatz 4 VwVfG gilt entsprechend.“
 4. In § 10 Absatz 2 werden nach dem Wort „Sachverständige“ die Wörter „sind ehrenamtlich tätig und“ eingefügt.
 5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.
 6. Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

„§ 15 Übergangsregelung

Für alle Anträge, die bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Veröffentlichung der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Funktionsfähigkeit des EU-Portals und der Datenbank nach Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 im Amtsblatt der Europäischen Union bei der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer eingereicht werden, gilt die Geschäftsordnung der Ethikkommission bei der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. November 2005.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärzte-

kammer tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dresden, 8. November 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 16. November 2017, Az. 32-5415.21/15 die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und wird im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 21. November 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Bekanntmachung von Terminen:

Der **28. Sächsische Ärztetag/58. Tagung der Kammerversammlung** findet am Freitag, dem **22. Juni** und Sonnabend, dem **23. Juni 2018** und die **59. Tagung der Kammerversammlung** am Mittwoch, dem **14. November 2018** statt.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit